



# Motorsport-Club Rockenberg

e.V. im ADAC

MSC Rockenberg e.V. im ADAC • Münzenberger Pfad 4 • 35519 Rockenberg

MSC Rockenberg e.V. im ADAC  
2. Vorsitzender Michael Stenzel  
Am Sandberg 6  
35519 Rockenberg

**Michael Stenzel**

2. Vorsitzender  
Am Sandberg 6  
35519 Rockenberg  
Mobil: 0171-540 540 7  
2.Vorsitzender@MSC-Rockenberg.de

Rockenberg, den 19.04.2014

## Betr.: Anmeldung Motorrad-Sicherheitstraining

Hiermit melde ich mich verbindlich für die folgenden Motorrad-Sicherheitstrainings  
an: **90€ Kurs inclusive 1 Jahr Mitgliedschaft in MSC Rockenberg.**

(Bitte begefügtes Mitgliedsformular ausgefüllt mitbringen)

1. Basis-Kurs, 14. Sept,      TN-Gebühr: 70,- € (100,- für Nichtmitglieder)

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_

Führerschein-Klasse: \_\_\_\_ seit : \_\_\_\_ Motorrad-Modell: \_\_\_\_\_

PS: \_\_\_\_\_ km/Jahr: \_\_\_\_\_ ABS:  JA  NEIN

Fahrerfahrung seit : \_\_\_\_\_

Datum, Ort, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für eine verbindliche Anmeldung ist der Zahlungseingang der Kursgebühr vor Beginn auf das u.a. Konto erforderlich oder am morgen vor Kursbeginn in Bar zu entrichten. Sofern Teilnehmerplätze noch verfügbar sind.

Geschäftsstelle: 1. Vorsitzender Armin Preuß  
Münzenberger Pfad 4  
35519 Rockenberg

Bankverbindung: IBAN : DE4651390000086185008  
BIC : VBMHDE5F  
Bank: Volksbank Mittelhessen

Ortsclub im  
ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.



# Haftungsausschluss

ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.

**Veranstaltungsdaten:    Motorrad-Sicherheitstraining**

Veranstalter: MSC Rockenberg e. V. in ADAC

Datum: 14.09.2014

Veranstaltungsort: Möbelhof Orth Butzbach

**Teilnehmerdaten:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Kfz Kennzeichen: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

**Fahrzeughalterdaten (wenn Fahrername abweichend):**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

**Haftungsausschluss**

*Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.*

**Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen**

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Butzbach, den

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer

Unterschrift Fahrer

